

Zulage E11-Lehrer NRW

Beitrag von „moviestar“ vom 10. September 2025 16:36

Zitat von Miss Othmar

Wenn du grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllst, könntest du in NWR OBAS machen.

Der Zug ist aus Altersgründen leider schon abgefahren. Rein finanziell würde sich dadurch nicht viel ändern, außer eben dann die regulären Zeiten der Verweildauer in der ersten und zweiten Erfahrungsstufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

Ggf. könnten die Gewerkschaften versuchen dahingehend zu argumentieren, dass es sich hierbei ja nicht wie sonst um eine reguläre Beförderung handelt, sondern um eine gesetzliche Angleichung. D.h. die Situation wäre somit nicht genau gleich und man könnte hier eventuell von der sonst üblichen Praxis der Rückstufung abweichen?